



Hygienekonzept TuS Tengern

Vorwort

Die Regelungen gelten für alle Sparten des TuS Tengern: Badminton, Fußball und Turnen.

Zur gesteuerten und kontrollierten Rückkehr zum Regelsportbetrieb beim TuS Tengern beschließt der Vorstand des TuS Tengern folgendes Hygienekonzept.

Dem Hygienekonzept zugrunde liegt die Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO in der ab dem 01.09.2020 gültigen Fassung.

Der TuS Tengern bittet um Nutzung und unterstützt eindeutig den Einsatz der #CoronaWarnApp.

Allgemeines

1. Vorbereitend zu jeder Einheit (Training oder Spiel) ist durch die/den Trainer*in oder eine/ein entsprechende/r Vertreter*in einer Mannschaft vor jedem Training die exakte Personenanzahl zu ermitteln. Ferner führt der Trainer oder sein Vertreter eine Liste der teilnehmenden Personen. Die Erfassung kann dabei wahlweise schriftlich oder digital erfolgen.
2. Die Teilnahme an der Einheit darf nur unter der Bedingung erfolgen, dass die/der Spieler*in keine grippeartigen Symptome aufweist.
3. Grundsätzlich ist ein Mund-Nase-Schutz (MNS) ist durch Teilnehmer*innen zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt vor Allem für Kontakt mit gegnerischen Mannschaften außerhalb des sog. Innenraums.
4. Für die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschräume gilt die von der Gemeinde Hüllhorst veröffentlichte Regelung zur „Nutzung von Duschen und Umkleiden in Sportanlagen der Gemeinde Hüllhorst“.
 - a. Duschen und Umkleiden dürfen zeitgleich von maximal 10 Personen benutzt werden.
 - b. Kabinen und Kontaktflächen in Duschen sind nach Nutzung durch den Verantwortlichen der jeweiligen Mannschaft zu desinfizieren.
 - c. Desinfektionsmittelspender sind an allen Ein- und Ausgängen verfügbar und zu nutzen.
5. Zugang zu Sanitäranlagen und Waschbecken sowie Seife ist jederzeit bereitzustellen.
6. Vor Beginn einer Einheit wäscht sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer gründlich die Hände (mindestens 30 Sekunden).

Vorbereitung

1. Die/Der Trainer*in jeder Mannschaft oder sein/e Vertreter*in sorgt für eine Zutrittskontrolle zur Sportstätte unter Einhaltung des Mindestabstands (auch in Warteschlangen).
2. Vor Betreten des Innenraums ist durch einen Spender oder eine entsprechende Flasche Desinfektionsmittel für die gründliche Desinfektion der Hände an die Teilnehmer auszugeben.
3. Sofern die Personenanzahl es genehmigt (vgl. §1 Abs. 2 und §9 Abs. 2 CoronaSchVO), darf eine Einheit ohne Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden. Dies liegt im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit im Ermessen der Mannschaft und des Trainers. Andernfalls ist während des gesamten Trainings der Mindestabstand einzuhalten.
4. Die gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen ist untersagt.
5. Während des gesamten Trainings ist auf vermeidbaren Körperkontakt zu verzichten (Abklatschen, gemeinsame Jubel, Umarmungen, etc.).



6. Bei Sportarten in geschlossenen Räumen ist eine gute Durchlüftung durch die/den Trainer*in sicherzustellen (vgl. §9 Abs. 1 CoronaSchVO).
7. Nach Beendigung des Trainings ist durch die/den Trainer*in oder seine/n Vertreter*in ein geregelt Verlassen der Sportstätte sicherzustellen.

Spielbetrieb

1. Für den Spielbetrieb ist durch die/den Trainer*in eine ausschließlich durch einen Eingang gesteuerte Zutrittskontrolle zum Sportgelände sicherzustellen. Dazu wird bei jedem Spiel eine eindeutig verantwortliche Person für die Regelung und die Erfassung von Kontaktdaten benannt und festgehalten (siehe Anlage B „Zuschauerliste“).
2. Die benannte Person hat dafür Sorge zu tragen, dass durch ausliegende Listen **alle** Zuschauer (nicht aber die Spieler und im Spielbericht genannten Funktionäre) gem. §2a CoronaSchVO (Name, Adresse, Telefonnummer) erfasst und die Nachverfolgbarkeit sichergestellt ist. Den Listen ist eindeutig (unverwechselbar) das entsprechende Spiel zuzuordnen.
3. Während des Spielbetriebes gilt auch für Zuschauer*innen und Funktionäre die Einhaltung des §1 Abs. 2 CoronaSchVO, die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands und der Tragepflicht eines Mund-Nase-Schutzes sofern die CoronaSchVO dies vorsieht.
4. Der gegnerischen Mannschaft ist vorab die Anlage A: „Informationen zum Spielbetrieb beim TuS Tengern“ zur Verfügung zu stellen und die Wahrung durch die/den Trainer*in sicherzustellen.
5. Die Anlage C „Spielerliste“ ist vor dem Spiel vom Gegner einzufordern.
6. Die Namenslisten sind unmittelbar nach Spielende an den Hygienebeauftragten zu übermitteln, welcher eine Speicherung für 4 Wochen sicherstellt.

Spielbetrieb Fußball

Die aktiv am Spiel teilnehmenden Spieler werden in zwei Gruppen unterteilt, für die unterschiedliche Regeln gelten:

1. Aktiv spielende Spieler (Gruppe A): Die Spieler, die zu Beginn des Spiels auf dem Platz stehen (Anzahl zu Beginn 11, während des Spiels max. 15)
 - a. Von Gruppe B separiertes Aufwärmen.
 - b. Nach dem Spiel oder einer Auswechslung ist das Tragen eines MNS verpflichtend.
 - c. Ein Spieler aus Gruppe A stößt (auch nach dem Spiel) nicht wieder zu Spielern der Gruppe B.
2. Bankspieler (Gruppe B): Zunächst auf der Bank platznehmende Spieler (Anzahl max. 7)
 - a. Verpflichtendes Tragen eines MNS während des gesamten Spiels (Ausnahme Punkt c).
 - b. Einhalten des Mindestabstandes von 1,5m während des gesamten Spiels.
 - c. Aufwärmen darf ohne MNS erfolgen, jedoch ist die Einhaltung des Mindestabstandes ebenfalls notwendig.

Wird ein Spieler eingewechselt, wechselt er von Gruppe B in Gruppe A, somit gelten fortan die Regelungen für Gruppe A.

Dokument: Hygienekonzept
Version: 2.0
Verfasser: Sascha Knicker
Datum: 04.09.2020



Ansprechpartner:

Ansprechpartner und Beauftragter für die Hygienemaßnahmen beim TuS Tengern ist:

Sascha Knicker

E-Mail: sascha.knicker@tus-tengern.de

Tel: 0176 – 32692222

Dieses Konzept tritt zum 04.09.2020 in Kraft und ist für alle Mitglieder des TuS Tengern verpflichtend.

Der Vorstand

TuS Tengern e.V.



Versionsverwaltung

Version	Änderung	Geändert durch	Datum
1.0	Initiale Erstellung	Sascha Knicker	03.06.2020
1.1	Dopplung in Bereich „nach dem Training“ entfernt	Sascha Knicker	07.06.2020
1.2	Anpassung auf Coronaschutzverordnung Stand 15.06.2020, Entfernung der Verhaltensregeln aus DFB Leitfaden, Einfügen eines Änderungsmodus, Entfernung der Mund-Nase-Schutz-Tragepflicht bei Anreise, Entfernung der Desinfektion der Trainingsutensilien, Erweiterung auf Indoor-Sportarten	Sascha Knicker	15.06.2020
1.3	Anpassung des Konzeptes auf Spielbetrieb im Fußball Ergänzung um Empfehlung zur Nutzung der CoronaWarnApp	Sascha Knicker	10.07.2020
1.4	Behebung Rechtschreibfehler, Anpassung auf den Spielbetrieb	Sascha Knicker	24.07.2020
2.0	Entfernen von Verzicht auf Fahrgemeinschaften Anpassung in allen Kapiteln Entfernen des Kapitels „Nach der Einheit“ Hinzufügen des Kapitels Spielbetrieb Fußball	Sascha Knicker	04.09.2020